

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 05.10.2022
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0257/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.03.2023	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.03.2023	öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Ökologische Vielfalt im Vorgarten stärken - kommunaler Wettbewerb

In der Sitzung des Stadtrates am 01.09.2022 wurde der Antrag A0161/22 beschlossen (Beschluss-Nr. 4220-052(VII)22):

„Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein kommunaler Wettbewerb initiiert werden kann, der zum Ziel hat, dem Trend zur Gestaltung „verschotterter“ Vorgärten entgegenzuwirken. Dieser Wettbewerb könnte durch eine Ausstellung und öffentliche Würdigung der Preisträgerinnen und Preisträger (ähnlich der Preisverleihung des Landschaftsgärtner-Cups im Elbauenpark) Wirksamkeit entfalten - ebenso dadurch, dass er durch Verbände und Vereine unterstützt und in regelmäßigen Abständen wiederholt wird.“

Prüfergebnis

Im Hinblick auf den Klimawandel, die Effekte durch die Versiegelung von Flächen (Wasserabfluss, Wärmeinseln, Überhitzung) und durch den Rückgang der Biodiversität ist die Intention des Antrages grundsätzlich zu begrüßen.

So sollen gemäß „Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg“ insbesondere in verdichteten urbanen Bereichen grüne Elemente (Straßenbäume, Dach-, Hof-, Fassadenbegrünung etc.) - auch kleinteilig - erhalten und entwickelt werden.

Inwieweit ein Foto-Wettbewerb Bürger*innen, die den Pflegeaufwand für ihren Vorgarten durch das Aufbringen von Schotter verringern möchten, zum Umdenken bewegen kann, kann nicht eingeschätzt werden. Auf jeden Fall kann ein solcher Wettbewerb ein Zeichen setzen und auf die positiven Effekte ökologisch wertvoller Vorgärten aufmerksam machen.

Es sind vielfältige Möglichkeiten denkbar, wie die Ausrufung verschiedener Kategorien (bestehende ökologisch wertvolle Vorgärten / Umwandlung von Schottergärten, Vorgärten von Ein- / Mehrfamilienhäusern), Präsentation der Fotos und öffentliche Würdigung der Preisträger*innen (z. B. im Elbauenpark), Preisgeld, Sieger-Plakette u.a.

Voraussetzungen für die Initiierung eines kommunalen Wettbewerbs mit einer effektiven Vermarktung, einer engen Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Firmen und Betrieben, einer Preisverleihung und einer regelmäßigen (möglichst jährlichen) Wiederholung sind entsprechende finanzielle und personelle Kapazitäten.

Die Durchführung von Wettbewerben gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung. Im Hinblick auf die laufende Intel-Ansiedlung mit den damit verbundenen außergewöhnlichen zusätzlichen Planungsaufgaben stehen derzeit insbesondere personelle Ressourcen für die Planung und Durchführung eines kommunalen Wettbewerbes nicht zur Verfügung.

Hinweis:

Die Prüfung erfolgte durch das Stadtplanungsamt, die Stabsstelle Klima und den Fachbereich Bau- und Umweltrecht.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung